

- Gemeinderat
- Technischer Ausschuss
- Verwaltungs- und  
Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 025/2021

26.03.2021

Öffentlich

Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen: 880.61

Nichtöffentlich

**Sichtvermerk:**  
**Bürgermeister Frank Schrott**



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	26.03.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

**Überprüfung und Neufestsetzung der  
Grundstücksverkaufspreise**

Beschlussvorschlag:

**Die Verkaufspreise für städtische Baugrund-  
stücke werden mit Ausnahme der Baugebiete  
„Pfarrwiesen“ und „Wasserfuhr“ um 2,00 Euro  
pro m<sup>2</sup> erhöht.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt. )
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

## **I. Allgemeines**

Die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke wurden in der Vergangenheit alle zwei Jahre überprüft und gegebenenfalls dem Marktgeschehen angepasst.

Es wurde stets darauf geachtet, dass man den privaten Grundstücksmarkt im Fokus hatte und regelmäßige Anpassungen um 1,00 bis 2,00 Euro pro m<sup>2</sup> vorgenommen wurden.

Da die Grundstückpreise auf dem privaten Immobilienmarkt stetig steigen, ist eine regelmäßige Marktanpassung aus Sicht der Verwaltung auch für städtische Grundstücke geboten und sinnvoll.

Es gilt auch zu beachten, dass Gemeinden gem. § 92 GemO Grundstücke grundsätzlich nicht unter dem eigentlichen Marktwert veräußern dürfen.

## **II. Vermarktung von Grundstücken**

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Bauland in der Gesamtstadt immens hoch ist.

Dies spiegelt sich darin wieder, dass aktuell alle freien Bauplätze unverbindlich von Interessenten über die Internetplattform „baupilot.com“ reserviert wurden. Bei einigen Grundstücken gibt es zusätzlich noch Wartelisteneinträge.

## **III. Vorschlag einer moderaten Preiserhöhung**

Die Verwaltung hält es für geboten, eine moderate Preiserhöhung der städtischen Verkaufspreise vorzunehmen und somit an den allgemeinen Grundstücksmarkt anzupassen.

Die Verwaltung hält es in Anbetracht der nach wie vor sehr hohen Grundstücksnachfrage und dem allgemeinen Marktgeschehen für angebracht, die Verkaufspreise für städtische Baugrundstücke um 2,00 Euro pro m<sup>2</sup> zu erhöhen. Ausgenommen sind vor kurzem beschlossenen Verkaufspreise für die Baugebiete „Pfarrwiesen“ in Heinstetten und „Wasserfuhr“ in Unterdigisheim.

Die Preisanpassung für Grundstücksverkäufe soll ab 01.04.2021 gelten.

Für bereits verbindlich reservierte Grundstücke gelten die Preise zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage.

## **Anlage**

1 Übersichtsliste mit den Verkaufspreisen für städtische Grundstücke